



# Bundestags- brief

Nr.280 •Die Woche im Bundestag• 11.12.2020



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika  
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222

Fax:030/227 76223

monika.gruetters@  
bundestag.de

[www.monika-gruetters.de](http://www.monika-gruetters.de)

## **Bundshaushalt 2021 final beschlossen**

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Bundshaushalt 2021 beschlossen. Dieser ist maßgeblich von der aktuellen Corona-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Herausforderungen geprägt.

Insbesondere werden mit dem Bundshaushalt 2021 erforderliche Mittel für den Gesundheitsbereich und für umfangreiche Wirtschaftshilfen zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis steigen die Ausgaben 2021 auf knapp 500 Milliarden Euro und die Nettokreditaufnahme auf fast 180 Milliarden Euro.

Der Etat für Kultur und Medien wird - wie bereits in der vergangenen Woche an dieser Stelle berichtet - im kommenden Jahr auf die neue Rekordhöhe von 2,14 Milliarden Euro steigen und damit gegenüber dem Vorjahr um rund 155 Millionen Euro wachsen.

All dies ist nur möglich, weil wir in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet haben und nun noch einmal die Sonderregelung zur Schuldenbremse nach Art. 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes, d.h. die „außergewöhnliche Not-situation“, zum Abfedern der Auswirkungen der Corona-Pandemie nutzen. Jetzt zu sparen, würde die Krise verschärfen.

Klar ist aber auch, dass wir nicht ewig derart hohe Schulden machen können. Schließlich muss die über die Normalregelung der Schuldenbremse hinausgehende Verschuldung in den kommenden 20 Jahren getilgt werden. Dies wird ab 2026 eine jährliche Haushaltsbelastung im zweistelligen Milliarden-Bereich bedeuten. Die größte Herausforderung der kommenden Wahlperiode wird es daher sein, Deutschland auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen.

Wir müssen solide wirtschaften, um die Normalregelung der Schuldenbremse wieder einhalten zu können. Dies ist nicht zuletzt auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Als offene, demokratische und plurale Gesellschaft wollen wir diese Krise nicht nur in den Griff bekommen, sondern auch gestärkt aus ihr hervorgehen.

Die Arbeitsplätze der Zukunft beruhen auf Innovationen und Investitionen. Deshalb unterstützen wir unsere industriellen Leitindustrien und sorgen gleichzeitig für neue Impulse in der anwendungsnahen Forschung, bei Unternehmensgründungen und der Digitalisierung.

## **Steuerliche Entlastung zum Tag des Ehrenamts**

Rechtzeitig zum internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2020 haben sich die Koalitionsfraktionen auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung aller Vereine und Engagierten geeinigt.

Damit ist sichergestellt, dass die ersten Maßnahmen schon am 1. Januar 2021 in Kraft treten können, um die ehrenamtlich Tätigen in unserem Land in den außergewöhnlichen Zeiten der Pandemie zeitnah zu unterstützen.

Ehrenamtliches Engagement ist und bleibt gerade auch in diesen bewegten Zeiten ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Rund 17 Millionen Menschen engagierten sich in diesem Jahr ehrenamtlich in Musik- und Sportvereinen, kirchlichen Einrichtungen oder Hilfsorganisationen.

Um diesen Menschen zu zeigen, dass ihr Engagement gesehen und geschätzt wird, werden die steuerfreien Pauschalen für Übungsleiter und ehrenamtlicher Helfer ab Januar 2021 angehoben.

Die Übungsleiterpauschale steigt von 2.400 auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro. Zuletzt wurden diese Pauschalen mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz 2013 angehoben.

Außerdem werden kleinere Vereine von Bürokratie entlastet. So steigt die Freigrenze zur Versteuerung von Einnahmen aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wie einer Cafeteria oder eine Gaststätte im Vereinsheim von 35.000 Euro auf 45.000 Euro.

Kleine Vereine haben immer wieder Schwierigkeiten, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der gesetzlichen Frist auszugeben, etwa weil geeignete Projekte fehlen. Deshalb wurde diese Frist für sehr kleine Vereine mit weniger als 45.000 Euro Einnahmen im Jahr abgeschafft.

Auch der Katalog der förderungswürdigen Zwecke und Zweckbetriebe wurde angepasst und erweitert. Fürsorgeeinrichtungen für psychische und seelische Erkrankungen bzw. Behinderungen und Einrichtungen zur Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen gehören jetzt zu den steuerfreien Zweckbetrieben.

Neben Freifunk und Ortsverschönerungen wurde ein weiterer wichtiger Punkt in den Katalog der förderungswürdigen Zwecke mit aufgenommen: Die Pflege und der Unterhalt von Friedhöfen insbesondere für „Sternenkinder“. Dafür hatten sich betroffene Eltern und Angehörige seit Jahren eingesetzt. Dieses Anliegen wird nun ausdrücklich im Gesetzespaket als gemeinnützig festgeschrieben.

### **Befürchtungen bestätigen sich: Spürbare Erhöhung der Sterbefallzahlen**

Nach vorläufigen Ergebnissen sind in der 45. Kalenderwoche (2. bis 8. November 2020) in Deutschland mindestens 18 483 Menschen gestorben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, liegen die Sterbefallzahlen somit etwa 5 Prozent über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019.

Bereits ab der zweiten Oktoberhälfte liegen sie in etwa auf diesem Niveau über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Die Zahl der Todesfälle von Personen, die zuvor laborbestätigt an COVID-19 erkrankt waren, steigt derzeit deutlich von Woche zu Woche.

In der 45. Kalenderwoche gab es insgesamt 1067 beim Robert Koch-Institut (RKI) gemeldete COVID-19-Todesfälle – 989 Fälle mehr als noch in der 40. Kalenderwoche.

Diese tragische und höchst bedenkliche Entwicklung der Sterbefallzahlen in unserem Land unterstreicht noch einmal, dass die Maßnahmen und Einschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus‘ nicht willkürlich getroffen worden sind, sondern dabei helfen sollen, das Verharren der Sterbefallzahlen auf diesem Niveau sowie ein weiteres Ansteigen der Todesfälle in unserem Land zu verhindern.

### **Anstieg an Einpersonenhaushalten - Meiste Alleinlebende in Großstädten**

Insgesamt 17,6 Millionen Menschen, also mehr als jede fünfte Person, lebten 2019 in Deutschland in einem Einpersonenhaushalt.

Davon wohnen 42 Prozent aller Alleinlebenden in Großstädten ab 100.000 Einwohnern. In mittelgroßen Städten zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern lag dieser Anteil bei 26 Prozent und in kleineren Gemeinden unter 20.000 Einwohnern bei 32 Prozent.

Es zeigt sich: die Menschen in Deutschland leben zunehmend allein. Der Anteil an Einpersonenhaushalten erhöhte sich innerhalb der letzten drei Jahrzehnte von 34 Prozent auf 42 Prozent im Jahr 2019.

Dabei ergeben sich deutliche Geschlechterunterschiede: Bei Männern bilden die 20 bis 39-Jährigen die größte Gruppe an Alleinlebenden. Bei Frauen ab 80 Jahren ist die Zahl der Alleinwohnenden fast vier Mal so hoch wie bei Männern der gleichen Altersgruppe.

Gerade während des Lockdowns verlagert sich das Leben verstärkt in die Privathaushalte. Von den Kontaktbeschränkungen außerhalb des eigenen Haushalts sind dementsprechend vor allem Alleinlebende betroffen.

*(Quelle: Destatis)*